

Stadtgemeinde St.Veit/Glan  
Informations- und Bürgerservicestelle  
Hauptplatz 1  
9300 St. Veit/Glan

## ANTRAG TAXIBONS FÜR SENIOREN/SENIORINNEN

für

- Alleinstehende  
 Ehepaare und Lebensgemeinschaft

Antragsteller/Antragstellerin	
Name:	_____
Geburtsdatum:	_____
Telefon:	_____
Straße/Hausnummer:	_____
Postleitzahl/Ort:	9300 St. Veit an der Glan
Zone:	_____
Angaben zum Einkommen	
Die Anspruchsberechtigung für einen Bonerhalt durch die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan ist an die Nettoeinkommensobergrenze von € 1.250,- für Alleinstehende und 1.730,- für Ehepaare und Lebensgemeinschaften.	
Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, insbesondere sogenannte „Transferleistungen“ wie Renten, Pensionen oder Einkommen nach dem „Opferfürsorgegesetz“, Leistungen von Unterhaltszahlungen sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.	
Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfe, Pflegegeld und Wohnbeihilfe. Das Einkommen von Kindern, Enkeln oder Mitbewohnern im gleichen Haushalt wird nicht berücksichtigt.	
Bei Haushaltsgemeinschaften mit Kindern, Enkeln oder Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen wird das Einkommen dieser Personen nicht berücksichtigt. Weitere im Haushalt gemeldete Personen: _____	
Pension:	<input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet
Monatliches Haushalts-Nettoeinkommen: _____ des/der Antragstellers/Antragstellerin	

Die Nutzung der Taxibons ist ausschließlich dem/der Antragsteller/Antragstellerin vorbehalten.

- > Ausgehändigt werden **maximal 20 Bons** pro Monat.
- > Die Taxibons dürfen nur in der Zeit zwischen **06:00 und 20:00 Uhr** eingelöst werden.
- > Eine widerrechtliche Verwendung sowie falsche Einkommensangaben führen zu einem Entzug der Bonberechtigung.

St. Veit/Glan, am \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin